

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Lüdemann,

Egon

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1949

~~1AR(2SHA) 1021/65~~



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pl 84

Beiakten!

4 Sp Ls 32/47 Bei.

getr. gem. Bfg vom 17. 5. 65/H

1

Personalien:

Name: Egon L ü d e m a n n .....  
geb. am 4.2.1910 ..... in Varzin .....  
wohnhaft in Bremen, Euckenstr. 24 .....

Jetziger Beruf: *Kriminaloberkommissar i. R. Versicherungsanstalt*  
Letzter Dienstgrad: *U. Stuf.* .....

Beförderungen:

am . . . 5.3.1943 . . . . . zum . . . U!Stuf. . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .

Kurzer Lebenslauf:

von . . . 1916 . . . . . bis 1929 Volksschule, Abitur, . . .  
von . . . 1929 . . . . . bis 1937 Polizeidienst, überwiegend als  
von . . . . . bis . . . als Ausbilder auf sportlichem  
von . . . . . bis . . . Gebiet tätig, . . . . .  
von . . . 1937 . . . . . bis . . . Kripo bei der Getzago Stettin  
von *Sommer 1938* . . . . . bis *Dec. 1938* *Kripolehrgang u. Wirtschaftsabteilg.*  
von . . . . . bis . . . *Stapoleitstelle Stettin*  
von *1.8.1939* . . . . . bis *1939* *Polenfeldzug als Soldat*  
    *1940* *Stapoleitstelle Stettin*  
    *1941/42* *Fachüberprüfung RSHA*

Spruchkammerverfahren:

Ja/~~nein~~

Akt.Z.: *4 Sp Ls 32/47* . . . . . Ausgew.Bl.: . . . . .  
*Sp-Gericht Bielefeld*

b.w.

Personalien:

Name: . *Egon Lüdemann* .....  
geb. am . *4.2.10* . in . *Varel* .....  
wohnhaft in *Bremen, Euckenstr. 24* .....  
.....  
Jetziger Beruf: .....  
Letzter Dienstgrad: .....

Beförderungen:

am ..... zum .....  
am ..... zum .....

Kurzer Lebenslauf:

von *5.6.42* ..... bis *5.3.43* *Kriegs-Kon.-Lehrjahrg*  
von *1.4.43* ..... bis *März 44* *Stapelleitst. Bräun*  
von *März 44* ..... bis *Mai 44* *Einsatz in Ungarn*  
von *Mai 44* ..... bis *Juli 44* *Militär- u. Schutz-Dienst*  
von *Ende 44* ..... bis *Kriegsende in die CSSR zur Bodenbelk.*  
von ..... bis .....  
von ..... bis .....  
von ..... bis .....

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: ..... Ausgew.Bl.: .....

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
2)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
3)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
4)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
5)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
6)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
7)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
8)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
9)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
10)	. . . . .	. . . . .	. . . . .

L ü d e m a n n  
(Name)

Egon  
(Vorname)

4.2.10 Varzin  
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .. L. 2..... unter Ziffer . 22.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1943..... in  
(Jahr)

Stettin, Mahnedzstr. 17.

1955: Bremen, Hämer Weg 61 (WASSt)

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASSt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:                    an:                    Antwort eingegangen:

b) am:                    an:                    Antwort eingegangen:

c) am:                    an:                    Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK. Bremen  
vom 6.5.64..... in .....,  
Bremen, Euckenstr.24  
.....  
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

4

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 29.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Egon Lüdemann**

1215481

Place of birth:

Date of birth: *4. 2. 10 Vargin*

Occupation:

Present address:

Other information: *Stettin, Anklamstr. 17*

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1943: KOAss., IV C 4

*Forsberg  
G.M. - 12/12*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. **4013962** Zu u. Vorname  
Vor- und Zuname

L  
Lidenmann, Lynn

Na. And. St. No. 1.39/137 Es. H. Son. (2)  
Geboren 4. 7. 1910 Ort Yarju

Beruf N. B. in Verwaltung Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten **1. 5. 37**

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung R. <sup>Wohnung Nr. 14</sup> <sup>(2)</sup>  
Ortsgr. Rehlin Gau Bommern

Wohnung  
Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Eintritt in die H:		Dienststellung	von	bis	h'amt.
U' Stuf.	5.3.43	Reichss. H. Amt.	5.3.43	-		385 536	4013962				
O' Stuf.							4.2.10				
						Egon. Lüdemann					
						Größe: 175	Geburtsort: Herzien. Kr. Rümmlsburg				
						H-3.A. Winkelträger:	SA-Sportabzeichen Olympia				
						Coburger Abzeichen	Reiter/sportabzeichen Fahrabzeichen				
						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichspolizistenbr. D. L. R. G.				
						Gold. Parteiabzeichen Gau Ehrenzeichen	H-Leistungsabzeichen				
						Totenkopfring	D. A. d. NSDAP.				
						Ehrendegen					
						Julleuchter *					

Zivilstrafen:	Familienstand: <i>vd</i> <i>2.10.34</i>		Beruf: <i>Pol. Beamter</i> erlernt		<i>Krim-Kommando</i> jeht		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Ell. Bogemann</i> Mädchenname      Geburtstag und -ort <i>16.6.07. Berlin</i>		Arbeitgeber:				
H-Strafen:	Parteiangehörigkeit: Tätigkeit in Partei: <i>NSF: N.S.V.</i>		Volksschule *		höhere Schule <i>mitl. Reife</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Volksei, Industrie):
	Religion: <i>(oo) ggl.</i> <i>R. A. 1930</i>		Fach- od. Gew.-Schule * <i>O.I.</i> Handelschule <i>Pol. Abt.</i>		Technikum Hochschule		
	Kinder:      M.                      W.		Sprachen:		Führerschleife:		
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		1.      4.                      1.      4.		Ahnennachweis:		Lebensborn:	
2.      5.                      2.      5.		3.      6.                      3.      6.					

<p>Freikorps:            von            bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>hJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Odenburgern:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>1. Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>W-Schulen:            von            bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei: 11.4.28. - 14.10.35.</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>15.10.35. - 31.3.37. Inf. Reg. 57. 1. 9.39 - 30.3.40.</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad: Feldw.</p>	<p>Aufmärsche:</p>

24

# N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht

Lütjens, Egon

Dienstgrad: ..... H-Nr. ....

Stp. Nr. ....

Name (leserlich schreiben): Lütjens, Egon

in H seit ..... Dienstgrad: ..... H-Einheit: .....

in SA von ..... bis ..... in HJ von ..... bis .....

Mitglieds-Nummer in Partei: 4013962 in H: .....

geb. am 4. 11. 10 zu Künzlin Kreis: Rimmendingen

Land: Kanton St. Gallen jetzt Alter: 28 Glaubensbekenntnis: ev.

jetziger Wohnsitz: St. Gallen Wohnung: Künzlinstr. 6

Beruf und Berufsstellung: Kriminalassistent a.P.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Prof. Zeugnisse

Staatsangehörigkeit: S. G.

Ehrenamtliche Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe ..... von ..... bis .....

Freikorps ..... von ..... bis .....

Reichswehr ..... von ..... bis .....

(Zugehörig) Schutzpolizei: St. Gallen von 11. 4. 28 bis heute

Neue Wehrmacht: Inf. Reg. Nr. 5 von 15. 10. 35 bis 31. 3. 37

Letzter Dienstgrad: Feldwebel (i. d. 1. Klasse - Reserve)

Frontkämpfer: ..... bis ..... ; verwundet: .....

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Verdienstauszeichnung 4. Klasse

Verheirathungsstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit dem 31. 10. 38

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evangelisch die zukünftige Braut (Ehefrau)? evangelisch

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein. nein

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? .....

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein. ja

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? bei der Standesamtverwaltung St. Gallen

Wann wurde der Antrag gestellt? am 4. 11. 1938

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein. ja

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Finanzamt St. Gallen - Post

Hefttrand



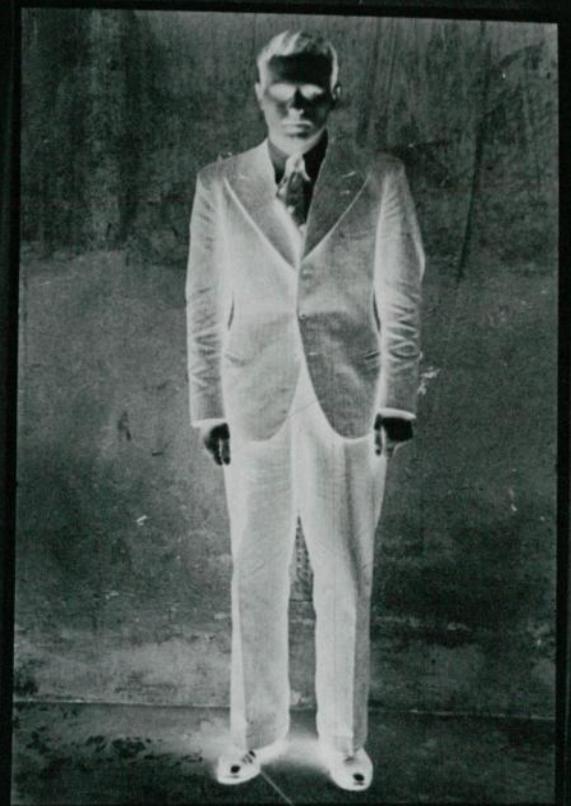
Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

10



Deftrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Lütjens Vorname: Wm  
 Beruf: Lehrer am Gymnasium, e. D. jetziges Alter: 68 Jahre Sterbealter: —  
 Todesursache: —  
 Ueberstandene Krankheiten: Erkrankung infolge Lungenentzündung

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Winkel Vorname: Hg  
 jetziges Alter: 50 Jahre Sterbealter: —  
 Todesursache: —  
 Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Lütjens Vorname: Karl  
 Beruf: Lehrer am Gymnasium jetziges Alter: — Sterbealter: 79 Jahre  
 Todesursache: Herzschlag  
 Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Lütjens, geb. Müller Vorname: Wigand  
 jetziges Alter: — Sterbealter: 77 Jahre  
 Todesursache: Herzschlag  
 Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Winkel Vorname: Wilhelm  
 Beruf: Lehrer am Gymnasium jetziges Alter: — Sterbealter: 66  
 Todesursache: Herzschlag (nach Angabe von Verwandten)  
 Ueberstandene Krankheiten: — (in Schlesien 1846 u. 20/21 geboren)

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Winkel, geb. Kiehl Vorname: Emilie  
 jetziges Alter: — Sterbealter: 77 Jahre  
 Todesursache: Herzschlag  
 Ueberstandene Krankheiten: Keine

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
 b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.  
 \_\_\_\_\_, den 15. November 1938  
 (Ort) (Datum)

Jean Lütjens  
 (Unterschrift)  
Kommunikationslehrer e. D.

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

S e f t a n d

Festlin, den 3. April 43.

13

Unter

Rens. in Lieblingshauptamt 44

Festlin 1. W. 68

Niederwiesstr. 22/24

Bek.: No. 1 III, Lip. - Nr. 113 651. G. / P. - Heiratsgesuch.

Auf Ihre Anfrage vom 24. III. 43 teile ich Ihnen mit, dass mein Mann seinen Antrag bei der gestep. Heiratsstelle bestimmt versieht.

Heil Hitler!

Helli Gindemann

Festlin, Walmsstr. 17

Rens. u. Heirats-Antrag 44				
Nr. .... - 6. IV. 1943				
11				

1 AR (RSHA) 1021/ 65

1. Vermerk

L ü d e m a n n war 1937 bei der Gestapo in Stettin und 1943 bei der Stapoleitstelle Brünn beschäftigt.

Im Tel. Verz. des RSHA von 1943 und in der Ostliste wird er für IV C 4 (Angelegenheiten der Partei und ihrer Gliederungen, Sonderfälle) benannt.

Im Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 32/ 47 wurde er zu 1 Jahr, 9 Mon. Gef. verurteilt.

- 2. ✓ Spruchkammerakten 4 Sp Ls 32/ 47 beim  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
B i e l e f e l d

erfordern.

- 3. Frist: 31. III. 1965

B., d. 12. März 1965

zu 2) 17. ef.

15. März 1965 *lee*

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft**  
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 1.4.1965 15

Postfach: 200  
Fernsprecher: 6 32 41  
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 4 Sp. Is 32/47 Bie.

Auf das Schreiben vom 15.3.1965  
1 AR (RSA) 1021/65



1	4	Anlagen	19/65
	—	Abschriften	
	—	Lm: Kost M.	

werden die Akten:

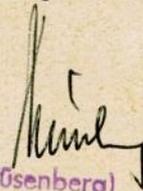
4 Sp Is 32/47 Bie.

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

d en Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht - Arbeitsgruppe-

1 Berlin 21  
Turmstr. 91

  
(Rosenberg)  
Justizangestellter

16

Abteilung I  
I1 - KJ1

Eingang: 14. APR. 1965  
Tgb. Nr.: 1872/65  
Krim. Kom.: 6  
Sachbearb.:  
rk 14/65

1 AR (RSHA) 1872/65

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

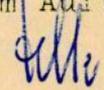
dem

Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -  
z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964  
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des  
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im  
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 12. APR. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
Im Auftrage



Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

4. 1965

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Egon Lüdemann*  
Az. *4 SpLs 32/47*, wurden *7* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *7* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *18/24*.
- b) Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

*Status, POW*  
.....



19

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde am 4.9.1910 als Sohn eines Gendarmrie-  
wachtmeisters in Warmin/Pommern geboren. Nach Besuch des Gym-  
nasiums bis zur Sekundarstufe trat er 1928 bei der Schutzpolizei  
ein und wurde am 11.4.1928 zur Polizeischule in Treptow an der  
Rega einberufen. Er beabsichtigte, die sogen. gehobene Karriere  
einzuschlagen, bei der er unter Umständen die Stellung eines  
Polizeirates oder auch sogar Direktors hätte erreichen können.  
Nach 13-jährigen Besuch der Polizeischule kam er als Polizeiwacht-  
meister zur Schutzpolizei nach Stettin, wo er bis Herbst 1932  
Straßendienst machte. Im Anschluss daran wurde er Ausbilder  
und Hilfslehrer bei der genannten Polizeischule und blieb dort  
bis 1934. Dann kam er zur Landespolizei nach Stettin, die da-  
mals schon rein militärisch aufgezogen war, und wurde im Okt.  
1935 als Feldwebel beim Infanterieregiment 5 in Greifswald in  
die Wehrmacht übernommen. Auf eigenen Wunsch wurde er am 1.4.  
1937 zur Schutzpolizei nach Stettin zurückversetzt. Er bewarb  
sich dann um die Übernahme in die Kriminalpolizei, wurde statt  
dessen aber am 11.1938 zur Stapoleitsstelle Stettin kommandiert.  
Vorstellungen hiergegen hatten keinen Erfolg. Bei der Gestapo  
wurde er zunächst 2 Monate lang in der Wirtschaftsabteilung,  
die in der Hauptsache Fälle von Betrug, Untreue, Korruption,  
Wirtschaftssabotage und Schiebung von Parteiangehörigen zu  
bearbeiten hatte, ausgebildet. Im Anschluss daran ~~am~~ April ~~und~~  
Mai 1938 war er ausbildungsmäßig bei der Kripo in Stettin in  
Referat "Kapitalverbrechen" eingesetzt und blieb in dieser Tä-  
tigkeit dann noch weitere 2 Monate als Sachbearbeiter. Danach  
machte er einen 2monatlichen Kriminalassistenten-Lehrgang am  
Kriminalinstitut in Berlin mit, nach dessen Beendigung er im  
Dezember 1938 zum Krim.Assistenten befördert wurde. Nach dem  
Lehrgang wurde er wieder bei der Gestapo in Stettin als Sach-  
bearbeiter in der Wirtschaftsabteilung, wo er schon zuvor gear-  
beitet hatte, eingesetzt.

Am 1.3.1939 wurde er zur Infanterie einberufen und machte  
den Polenfeldzug im Verbande der 34.I.D. als Feldwebel mit. Be-  
reits im Anfang Okt. 1939 wurde seine Truppe jedoch von Polen  
nach Deutschland verlegt. Im April 1940 wurde der Angeklagte  
von seiner Dienststelle in Stettin reklamiert und kam wieder in  
die Wirtschaftsabteilung zurück. Er hatte versucht, bei der Grup-  
pe zu bleiben, weil er Leutnant werden wollte, hatte bei  
seinem Vorgesetzten aber keinen Erfolg gehabt. Bei der Wirt-

schaftsabteilung in Stettin blieb er mit Unterbrechung von 2 Monaten durch eine fachliche Überprüfung im Reichssicherheitsamt Ende 1941 bis Mai 1942. 1940 wurde er zum Krim.Oberassistenten befördert und erhielt bei der Beförderung den Angleichungsrang eines SS-Hauptcharführers. Von Juni 1942 bis 5.3.1943 machte er einen Krim.Kommissar-Lehrgang beim Kriminalinstitut in Berlin mit. Nach Abschluss des Kurses wurde er Kriminal-Kommissar auf Probe und erhielt den Angleichungsrang eines SS-Untersturmführers. Am 1.4.1943 wurde er zur Gestapo im Brunn kommandiert, wo er bis März 1944 blieb. Er hatte in der Hauptsache Korruptionsfälle von Parteigenossen als Sachbearbeiter zu bearbeiten und nebenbei jüngere Anwärter in seinem Fachgebiet zu unterrichten. Im März 1944 wurde er in einem gemischten Verbände, der sich aus Angehörigen der Waffen-SS, der Ordnungspolizei, der Kripo und der Gestapo zusammensetzte, nach Pecs in Ungarn <sup>verlegt</sup> und hatte dort die Industrie- und Donau-Sicherung auszubauen. Im Mai 1944 wurde er nach Konitz in Westpreußen als Ausbilder einer ähnlichen Sicherungseinheit abkommandiert, wo er rein militärischen Dienst als Zugführer tat. Im Juni 44 wurde sein Zug in Kärnten zur kriminellen Bandenbekämpfung eingesetzt, Ende 1944 in der Slowakei zur Industriesicherung. Die letzten Wochen des Krieges machte der Angeklagte als SS-Untersturmführer im Verbände der 185. I.D. <sup>tschechische</sup> in ~~russische~~ <sup>tschechische</sup> Kriegsgefangenschaft. Aus dieser entfloh er, wurde aber später erneut von den Russen und noch nach abermaligen Fluchtversuch von den Polen gefangen genommen. Nachdem er auch aus der polnischen Kriegsgefangenschaft entflohen war, kam er im Juni 1945 nach Berlin und später nach Lübeck. Dort wurde er am 5.9.1945 interniert. Während deutscher Kriegsgefangenschaft wurde er schwer misshandelt, insbesondere durch Schläge über den Kopf und durch aufhängen an den Beinen. Unter den Folgen hat er noch jetzt zu leiden.

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den eigenen Angaben des Angeklagten, die ihm nicht widerlegt werden können.

Der Angeklagte bestreitet, von irgendwelchen verbrecherischen Handlungen, zu denen die Gestapo systematisch verwendet worden ist, gewusst zu haben. Er ist jedoch in mehreren Punkten der Kenntnis verbrecherischer Handlungen als Überführer anzusehen. Die Kammer kommt zu diesem Ergebnis auf Grund folgender Aussagen: Der Angeklagte hat der Gestapo eine Reihe von Sachen abgeleitet. Er war nicht in untergeordneter Stellung tätig, sondern in

gehobener Stellung selbstständig bei mehreren Dienststellen. Seine Ausbildung in beruflicher Hinsicht war eine ausserordentlich gründliche und umfassende und auch seine allgemeine Bildung ist gut. Er wollte, wie er angibt, die gehobene Beamtenlaufbahn einschlagen, bei der er bis zum Kriminaldirektor hätte gelangen können. Offensichtlich hatte er einen starken beruflichen Ehrgeiz und dementsprechend war seine Laufbahn, auch eine glatte und schnelle, da er in verhältnismässig kurzer Zeit bis zum Kriminalkommissar aufgestiegen ist. Auf Grund des Eindruckes, den er in der Hauptverhandlung gemacht hat, ist das Gericht zu der Überzeugung gelangt, dass er intelligenzmässig weit über dem Durchschnitt steht. Er hat eine scharfe, schnelle Auffassungsgabe beobachtet gut. Zweifellos hatte er auch ein sehr starkes berufliches Interesse. Aus der Länge seiner Dienstzeit bei der Gestapo, aus seiner Stellung und seinem verhältnismässig hohen Rang, aus seiner Vorbildung, aus seiner Intelligenz, seiner charakterlichen Veranlagung und seiner Passion für seinen Beruf ist zu schliessen, dass er weitgehende Kenntniss von den Vorgängen bei der Gestapo, von deren Verwendung, ihren Massnahmen, Aufgaben und von den Mitteln, die sie zur Erreichung ihrer Aufgaben anwendete, erlangt hat, auch wenn er in einem Spezialgebiet eingesetzt war, das nicht für die Gestapo typische Aufgaben, etwa die Abwehr politischer Gegner, umfasste.

Im einzelnen hält die Kammer auf Grund dieser allgemeinen Erwägungen folgendes für erwiesen:

1. Der Angeklagte kannte den Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei über "Verschärfte Vernehmungen". Zwar bestreitet er, dienstlich davon Kenntnis erlangt zu haben; das Gegenteil konnte ihm auch nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, da zu seinem speziellen Aufgabengebiet nicht die Verfolgung gerade der Personen gehörte, die in der Anordnung vom 12.5.1942 unter Ziff. 2 aufgeführt sind. Der Angeklagte gibt aber zu, durch Gespräche mit Kameraden von der Möglichkeit der "verschärften Vernehmung" erfahren zu haben. Wenn er diese Kenntnis in der Weise einschränken will, dass von dieser Möglichkeit seines Wissens nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden sollte, um solche Personen zu Aussagen zu zwingen, von deren Wahrheitsgemässen Aussage das Staatswohl oder das Leben zahlreicher Personen abhing, und dass er überhaupt keinen Fall wisse, in welchem Gestapobereiche bei Vernehmungen zur Lage hätte, so kann ihm dies nicht geglaubt werden. Gerade da er beruflich sehr stark interessiert und ein ganz loyaler Kriminalist war, mit er

sich zweifellos genau über die Möglichkeiten der verschärften Vernehmung informiert, nachdem er gesprächsweise davon gehört hatte. Da das System des Frögelns bei der Gestapo ein allgemeines war, hat er auch zweifellos davon erfahren und gewusst, dass es nicht nur in Ausnahmefällen, sondern häufig angewandt wurde.

2. Der Angeklagte hat ferner nach Überzeugung der Kammer Kenntnis von den Juden deportationen nach dem Osten durch die Gestapo gehabt. Er bestreitet dies zwar ebenfalls und behauptet, er habe, als er im April 1940 aus dem Felde nach Stettin zurückgekehrt sei, lediglich gehört, die Juden seien durch die Politischen Leiter nach dem Osten evakuiert worden. Dies ist jedoch nicht richtig. Zunächst hat ganz allgemein die Evakuierung der Juden nach den besetzten Ostgebieten nicht schon während der ersten Kriegsmonate stattgefunden, während der Angeklagte im Felde war, sondern erst später, zu einem Zeitpunkt also, als der Angeklagte sich bereits wieder in Stettin befand. Seine Behauptung, in Stettin seien die Juden nicht durch die Gestapo, sondern durch die politischen Leiter evakuiert worden, hat sich aber ebenfalls als unrichtig herausgestellt. Der ehemalige Kriminalsekretär Drews in Babelsberg, auf dessen Zeugnis er sich berufen hatte, war bereits in eigener Sache früher vernommen worden und hatte damals ausgesagt, in Stettin seien die Juden während des Krieges durch die Gestapo nach dem Osten abtransportiert worden. Abgesehen von dieser Aussage würde es aber auch ganz unglaubhaft sein, dass in Stettin - abgesehen von jedem sonstigem Gebrauch - die politischen Leiter zu solchen polizeilichen Aufgaben, wie sie die zwangsweise Deportation der Juden nach dem Osten darstellte, gebraucht worden wären. Dass der Angeklagte von der während der Zeit seiner Tätigkeit in Stettin seitens der Gestapo stattgefundenen Evakuierung Kenntnis erlangt hat, daran hat die Kammer keinerlei Zweifel. In Grossstädten wie Stettin, in denen eine grössere Anzahl von Juden wohnte, war die Tatsache der Evakuierung der Juden sehr bald dem grössten Teil der Bevölkerung bekannt; einem Mitglied der Organisation, welche die Evakuierung durchzuführen hatte, nach dem einen solchen in gehobener Stellung, kann sie nicht verborgen geblieben sein.

3. Unschliesslich hält die Kammer nach der Überzeugung, dass der Angeklagte gewusst hat, in welcher schrecklichen Weise die Evakuierung in ein KL erfolgte. Er wusste, dass die Hinrichtungen

durch gerichtliches Urteil, sondern durch das Reichsstaatsanwaltschaftsamt auf Grund polizeilicher Ermittlungen geschah. Er wusste ferner, dass nicht lediglich Verbrecher und sonstige für die Allgemeinheit gefährliche Elemente in den KL's untergebracht wurden, sondern häufig auch Leute, die lediglich eine andere politische Meinung vertraten oder sogar nur berechtigte Kritik an Maßnahmen der Partei oder einzelner ihrer Führer ge<sup>übt</sup> hatten. Auch insoweit will er allerdings des Uraltens gewesen sein, dass nur wirklich staatsgefährdende Personen in die KL's kamen, muss aber zugehen, dass er bei einem Besuch in dem KL Sachsenhausen während seiner Ausbildungszeit dort auch z.B. homosexuelle und sog. "Ernste Bibelforscher" wahrgenommen hat. Im übrigen war die Tatsache, dass häufig - und zwar oft auf Grund von Denunziationen, gegen die niemand sich wehren konnte - Personen in "Schutzhaft" kamen, die lediglich politische Gegner der Partei und ihres korrupten Systems waren, so allgemein bekannt, dass sie niemandem von der Stellung und der Intelligenz des Angeklagten nicht unbemerkt geblieben sein kann. Schliesslich wusste der Angeklagte auch, dass die Freiheitsberatung häufig auf unbestimmte Zeit ausgesprochen wurde und dass ihre Beendigung häufig oder häufiger von der Willkür der Lagerkommandanten hing, ohne dass der Inhaftierte seine Rechte irgendwie wahrnehmen konnte. Das willens genügt aber bereits, um die Handhabung der Inhaftierung in die KL's ohne jede Rechtfertigung als verbrecherisch anzusehen. Dazu kommt noch, dass der Angeklagte auch nicht in Verdacht stehen kann, häufig in der Zeitung gelesen zu haben, dass Inhaftierte "auf der Flucht" erschossen worden seien. Jeder weise, kluge Mensch war auf Grund der Häufigkeit dieser durch den Fall 33 erfolgten Selbstmordtendenzen klar, dass diese Er-  
 tödungen auf "auf der Flucht" nicht als rechtlich begründete

Hinsichtlich des Strafmasses war strafschärfend zu berücksichtigen, dass der Angeklagte nicht geständig war, dass er ferner auf Grund seiner Stellung, seiner Begabung und Vorbildung einen guten Einblick in das Wesen der Gestapo hatte und ihm daher mehrere Verbrechenkomplexe bekannt waren. Er wusste auf Grund seiner eingehenden Ausbildung u. B., dass im Einklang mit jeder vorläufig Festgenommenen spätestens nach 24 Stunden dem zuständigen Richter zur Vernehmung vorzuführen war, der über seine weitere Inhaftierung zu entscheiden hatte; auf Grund seiner Tätigkeit sah er täglich, wie weit von diesem allgemeinen Grundsatz, der zur Sicherheit der persönlichen Freiheit festgelegt worden war, in der Praxis der Gestapo dauernd abgewichen wurde. Auch seine verhältnismässig sehr schnelle Karriere spricht etwas gegen ihn, da sie beweist, dass er jedenfalls ein gefügiges Mitglied der Gestapo gewesen ist. Andererseits war strafmildernd zu berücksichtigen, dass er nur verhältnismässig kurze Zeit bei der Gestapo tätig war, und zwar auf einem Gebiet, welches verhältnismässig neutral war. Er hat auch seitens verschiedener Beamtenzeugen eine gute Beurteilung erfahren. Dass er in irgendeiner Weise selbst an verbrecherischen Handlungen beteiligt war, ist auf Grund dieser Zeugnisse nicht anzunehmen. Er war offenbar kein typischer Gestapobeamter, sondern hat auf seinem Gebiet Gutes geleistet und einwandfrei und korrekt seine Pflicht getan. Aus allen diesen Gründen erschien eine Strafe von 1 - einem Jahr und 9 - neun - Monaten Gefängnis angemessen.

Es erschien billig, dem Angeklagten den grösseren Teil der Internierungshaft auf die Strafe anzurechnen. Die volle Anrechnung ist deswegen nicht erfolgt, weil der Angeklagte in einzelnen Punkten zweifellos die Unwahrheit gesagt hat.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus dem Gesetz.

Meyer

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG)  
(GStA b. d. KG Berlin - 1 AR 123/63 - )

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d. A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufes noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA ?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden ? (Wenn ja, wann ?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämter/Referate) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib) ?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu chem. Kameraden?
12. Sind Anschriften chem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden ? (Wann, bzw wo war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen ? (z. B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA )

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KI 2 - 1872/65 - X -

1 Berlin 42, den 24. 9. 1965  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Tel.: 66 00 17, App. 2558

26

1. Tgb. vermerken: ✓: 123. APR. 1965!

2. UR mit 1 Personalheft *und 1 Beiakte*

dem

Stadt- und Polizeiamt Bremen  
- 10. K -  
z.H. v. Herrn KHK P r a u s e -  
o.V.i.A. -

28 B r e m e n  
Am Wall 200  
(Polizeihaus)

Stadt- und Polizeiamt Bremen			
K/10. K. Tgb. Nr. 851/65/1			
Empf.: 24. APR. 1965 +			
✓	✓	✓	✓
Sachb.: H. Bräuer			

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit  
der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.  
Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 25 d. A.)

Im Auftrage:

*Lothar*

Do

Auf Vorladung erscheint der

Kriminalkommissar i. R.  
und jetziger Versicherungsangestellter  
Egon Otto Wilhelm Lüdemann,  
geb. am 4. 2. 10 in Varzin Krs. Rummelsburg,  
wohnhaft Bremen, Euckenstr. 24,

und erklärt auf Befragen:

"Mit dem Gegenstand meiner heutigen Vernehmung bin ich vertrautgemacht worden. Der Inhalt des § 136 Abs. 1 StPO ist mir bekanntgegeben worden. Ferner ist mir der Text des § 55 Abs. 1 und 2 StPO vorgelesen worden. Ich bin bereit auszusagen.

Zur Person:

Ich wurde als erster Sohn des Gendarmeriewachtmeisters Otto Lüdemann und seiner Ehefrau Olga geb. Schinderling in Varzin geboren. Durch die Versetzung meines Vaters nach Kolberg verzog unsere Familie nach dorthin. In Kolberg habe ich die Mittelschule und das Gymnasium besucht und habe mit dem Einjährigen abgeschlossen. Am 11. 4. 28 trat ich in die Polizeischule in Treptow / Rega ein. Nach einjähriger Ausbildung kam ich am 21. 3. 29 als PHW zum Kommando der Schutzpolizei nach Stettin. Nach Verwendung im Bereitschaftsdienst und im Revierdienst wurde ich am 5. 2. 32 zur Polizeisportschule Spandau kommandiert zur Ausbildung zum Polizeisportlehrer. Anfang 1932 bestand ich die Oberstufen der Polizeiberufsschule mit sehr gutem Erfolg. Nach einjähriger Tätigkeit bei der Landespolizei Stettin und unter vorangegangener Verwendung als Hilfslehrer auf der Polizeischule in Treptow von 1932 bis 1934 kam ich am 1. Oktober 1935 als Feldwebel zum Infanterieregiment Nr. 5 nach Greifswald und Stettin. Am 1. 4. 37 ~~trat~~ <sup>kam</sup> ich dann wieder zur Schutzpolizei nach Stettin zurück. Ich bewarb mich dann zur Kriminalpolizei und kam nach einmonatiger Tätigkeit am 1. 2. 1938 zur Stapoleitstelle Stettin ins Wirtschaftsreferat. In der Zeit vom 1.5.38 bis 1.8.38 fand ich wiederum Verwendung bei der Kriminalpolizei in Stettin. *Al*

Im Sommer bis Herbst 1938 besuchte ich für etwa zwei Monate das Kriminal- und Polizeinstitut in Berlin-Charlottenburg einen Kriminalassistentenlehrgang und wurde im Dezember 1938 zum Kriminalassistenten befördert. Danach fand ich wiederum als Sachbearbeiter in der Wirtschaftsabteilung der Stapoleitstelle Stettin Verwendung. Anfang 1939 war ich für einige Monate beim Grenzpolizeikommissariat in Swinemünde als Sachbearbeiter für Paßangelegenheiten als tätig. Am 1.8.39 wurde ich zur Wehrmacht einberufen und machte als Feldwebel der 32. Infanteriedivision (Nachschubeinheit) den Polenfeldzug mit. Anfang Oktober 1939 kam meine Einheit nach Deutschland zurück. Im April 1940 wurde ich von meiner Dienststelle in Stettin reklamiert und kam wieder ins Wirtschaftssabotagereferat. Ich möchte verbessern, meine Tätigkeit beim Grenzpolizeikommissariat in Swinemünde hat stattgefunden von Mai bis Dezember 1941. Im Wirtschaftsreferat verblieb ich mit Ausnahme von einigen Wochen, in denen ich mich einer fachlichen Überprüfung im RSHA unterziehen mußte. Nach meiner Erinnerung muß diese Überprüfung etwa vier bis sechs Wochen ange dauert haben. Als Zeitpunkt dieser Überprüfung kann ich angeben, daß es im Winter 1941/42 stattgefunden hat. Bemerkem möchte ich, daß ich im Jahre 1940, und zwar am 11. 4., zum Kriminaloberassistenten befördert wurde. Bei dieser Gelegenheit bekam ich den Angleichungsdienstgrad SS-Hauptscharführer. In der Zeit vom 5. 6. 42 bis 5. 3. 43 nahm ich am Kriminalkommissarlehrgang beim Kriminalinstitut in Berlin teil. Nach Abschluß des Lehrgangs wurde ich Kriminalkommissar auf Probe mit dem Angleichungsdienstgrad SS-Untersturmführer. Am 1.4.43 wurde ich zur Stapoleitstelle Brünn versetzt, wo ich bis März 1944 blieb. Meine Haupttätigkeit bestand darin, als Lehrer für Kriminalistik, Strafrecht und Beamtenrecht ca. 84 Beamtenanwärter zu schulen. Zeitweilig mußte ich mich mit Korruptionsfällen von Deutschen an Tschechen begangen befassen. 

Im März 1944 kam ich zu einem gemischten Verband, der sich zusammensetzte aus Waffen-SS, Ordnungspolizei, Kripo und Gestapo, zur Besetzung von Pecs (Fünfkirchen)/Ungarn. Wir wurden in der Industrie- und Donausicherung eingesetzt. Im Mai 1944 wurde ich nach Konitz in Westpreußen als Ausbilder einer Sicherungseinheit abkommandiert, wo ich militärischen Dienst als Zugführer versah. Im Juli 1944 wurde mein Zug einem Schutzpolizeiregiment zugewiesen und nach Kärnten verlegt. Ich fand dort als Zugführer a und Ic Verwendung. Unsere Aufgabe war Bandenbekämpfung. Ende 1944 wurde die Kompanie nach Nitra / Slowakei verlegt zur Sicherung der Zivilbevölkerung und Bandenbekämpfung. In den letzten Kriegswochen waren wir der Division T s c h ö r n e r unterstellt und kämpften rein kriegsmäßig gegen die russische Armee oder gegen Banden. Am 10. 5. 45 geriet ich in tschechische Gefangenschaft und wurde an die Russen ausgeliefert. Auf dem Transport nach Osten entfloh ich und fiel in Neiße in polnische Hände, wo ich wiederum entfloh. Über Berlin und Lübeck bin ich dann nach Rendsburg gelangt, wo ich mich meldete. Am 5. 9. 45 wurde ich interniert. Am 21. 8. 47 wurde das Urteil in dem gegen mich anhängigen Spruchkammerverfahren gefällt. Ich wurde zu 1 Jahr und 9 Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von 1 Jahr und 5 Monaten Internierung. Bei diesem Verfahren wurde mir die Beweislast auferlegt, wie ich bemerken möchte. Den Rest der Strafe verbüßte ich in Esterwegen. Über Oldenburg bin ich dann nach Bremen gekommen. Einfügen möchte ich noch, daß ich nach meiner Entlassung für eine englische Dienststelle als Nachrichtenmann tätig werden sollte, was ich jedoch abgelehnt habe. Nach meiner Ablehnung wurde ich erneut interniert und habe mich bei einer günstigen Gelegenheit wieder abgesetzt. Ich bin in die amerikanisch-besetzte Zone nach Bremen gegangen und habe unter dem Namen Erich L i n d e - m a n n Jugendheime in Bremen geleitet. Meiner Erinnerung nach habe ich im Jahre 1952 mir ermöglicht, meinen Namen wieder zu erlangen.

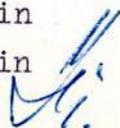
Im Anschluß an meine Jugendleitertätigkeit, die ich im Jahre 1952 aufgab, habe ich im Hafen gearbeitet und bin seit dem Jahre 1957 Versicherungsangestellter der Witwen- und Waisenkasse des Reichs- und Staatsdienstpersonals.

Am 11. 11. 1950 ging ich die Ehe mit der Gerda Richter, geb. am 17. 9. 1920 in Hamburg, ein. Ich bin jetzt Vater eines fünfjährig jährigen Sohnes.

Zur Sache:

In Beantwortung der an mich gerichteten vierzehn Fragen kann ich folgendes angeben:

- 1.) Am 1. 2. 38 kam ich zur Stapoleitstelle Stettin ins Wirtschaftsreferat.
- 2.) Es handelte sich hierbei um das Wirtschaftsreferat, das der Stapoleitstelle unterstand.
- 3.) Mein Dienstgrad war damals beim Eintritt Kriminalassistentenanwärter.
- 4.) In der Zeit vom 1.2.38 bis 1.5.38 Stapoleitstelle Stettin, Wirtschaftsreferat.  
1.5.38 bis 1.8.38 Verwendung bei der Kripo in Stettin.  
Sommer bis Herbst 38 für etwa 2 Monate Kriminalassistentenlehrgang im Kriminalpolizeinstitut Berlin.  
1.11.38 bis 1.12.38 Kripo Stettin.  
1.12.38 bis 1. 8.39 Stapoleitstelle Stettin, Wirtschaftsreferat.  
1.8.39 bis April 40 32. Infanteriedivision (Polenfeldzug)  
April 40 bis Mai 41 Stapoleitstelle Stettin  
Mai 41 bis Dezember 41 Grenzpolizeikommissariat Swinemünde.  
Winter 41/42 ca. 6 Wochen Überprüfung im RSHA Berlin  
danach bis 10.4.42 Stapo Stettin  
10.4.42 bis 5.6.42 Kripo Stettin



5.6.42 bis 5.3.43 Kommissarlehrgang Kriminalinstitut  
Berlin.

1.4.43 bis 8.3.44 Stapo Brunn als Lehrer und Sachbe-  
arbeiter für Wirtschaftssabotage.

März 44 bis Mai 44 Industriesicherung Ungarn in Pecs

Mai 44 bis Juli 44 Ausbilder und Zugführer in Konitz /  
Westpreußen.

Juli 44 bis Okt. 44 Polizeiregiment Nr.? , Zugfü-  
gführer und I c. in Kärnten.

Okt. 44 bis Anfang 45 Zugführer einer Sicherungsein-  
heit in Nitra / Slowakei. Name und Nummer der Einheit nicht mehr  
bekannt.

letzte Kriegsmonate bis 10.5.45 Division Tschörner  
unterstellt.

5.) siehe unter 4.)

6.) 1. 12. 38 Kriminalassistent auf Probe  
Beförderung zum Kriminalassistenten heute nicht mehr bekannt  
April 1940 Kriminaloberassistent (SS-Hauptscharführer)  
5.3.43 Kriminalkommissar auf Probe (SS-Untersturmführer)  
1.10.43 Kriminalkommissar

7.) siehe Vorbemerkung!

8.) Ermittlungen im Wirtschaftsreferat bzw. Ausbildung von Anwärtern.

9.) Stapoleitstelle Stettin

✓ Kriminalrat Julius P a e t z (1964 in Bremen verstorben)  
wohnhaft gewesen Bremen, Slevogtstraße;

✓ Kriminalkommissar Dr. A n d e r s, Näheres unbekannt, Verbleib  
unbekannt;

Oberregierungs- und Kriminalrat mit Sptiznamen K i n d e r -  
m a n n, vormals wahrscheinlich Richter in Ostpreußen;

✓ Kriminalkommissar W a g n e r (wahrscheinlich gefallen)

✓ Kriminalkommissar Mathias W e i l e r, gebürtig aus dem Raum  
Köln, verstorben

*Handwritten signature*

Aus meiner Tätigkeit im Grenzpolizeikommissariat in Swinemünde sind mir keine Namen von Vorgesetzten mehr bekannt.

Stapo Brünn

✓ Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. N ö l l e, vermutlich jetzt im Rheinland lebend

Weitere Namen sind mir nicht mehr bekannt.

Namen von Vorgesetzten aus meiner späteren Tätigkeit (siehe Frage 4) sind mir nicht mehr bekannt.

- 10.) Die von mir aufgeführten Namen sind die jeweiligen Referatsleiter.
- 11.) Ich habe keine Verbindungen mehr zu Kameraden aus meiner Zeit der Zugehörigkeit zu Stapoleitstellen.
- 12.) Anschriften von ehemaligen Kameraden sind mir nicht bekannt.
- 13.) Gegen mich war im Jahre 1947 ein Spruchkammerverfahren unter dem Az.: 4 Sp Ls 32/47 vor dem Spruchgericht in Bielefeld anhängig. Am 21. August 1947 wurde ich zu einem Jahr und neun Monaten Gefängnis verurteilt.
- 14.) Angehörige von mir sind durch eine damalige Dienstverpflichtung nicht zum RSHA gekommen.

Abschließend möchte ich erklären, daß ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und nicht in der Lage bin, weitergehende Angaben zu machen."

Geschlossen:

  
Bräuer, KM

selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

Geschrieben:

Schunacher, Steu.

  
-----

Landeskriminalamt  
B r e m e n  
Az.: SK - 851/65

Bremen, den 4. Mai 1965  
Br/Schu  
App.: 8543

Urschriftlich - m. Akte 1872/65 und Beiakten zu 1 AR RSHA  
1021/65

an den  
Herrn Polizeipräsidenten  
- I 1 - KJ 2 -



1 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1-7

nach erfolgter Vernehmung des Egon L ü d e m a n n zurück-  
gesandt.

I. A.

Hermann

Kriminaloberkommissar

**Abteilung I**  
I 1 - KJ 2  
Eingang: 10. MAI 1965  
Tgb. Nr.: 1872/65  
Krim. Nr.: 6  
Sachbearb.:  
12.5.

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 2 - 1872 / 65 ~~xxxx~~

1 Berlin 42, den <sup>13.</sup> 5.1965  
Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 0017 App. ~~xxxxxx~~ 30 15

1. Tgb. austragen:

14. MAI 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und Beiakte  
dem

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.H. von Herrn OSTA S e v e r i n  
-o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21  
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 16 d.A. -  
zurückgesandt.

Im Auftrage

*Maue*

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich im einem Referat <sup>- 1164 - in einer unklaren Stellung</sup> tätig, ~~über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen.~~ Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung <sup>daß er kein RSHA war für etwa 4-6 Wochen zur Überprüfung, er geht bei der Vernehmung</sup> ~~nichts Neues~~ ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen. Hiermit wird dem General einen der BL-Verlegen in Berlin.

✓ 2. Beiakten 4 tp Gs 32/47 trennen.

~~3. Vorgang zum Sachkomplex verlegen.  
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)~~

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl. ) genannt ist.

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

~~6. Herrn FStA. Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den

17. Mai 1965

zur 2. gehr. BA 19. Mai 1965  
H-

1 Js 5/67 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminaloberkommissar i.R.

Egon L ü d e m a n n ,  
4.2.1910 in Varzin Kr.s. Rummelsburg,  
28 Bremen, Euckenstr. 24 wohnh.

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren zeugenschaftlich vernommen werden soll, das sich gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamt handelt richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Befehlserteilung in Exekutionsfällen mitgewirkt zu haben, denen Protektoratsangehörige zum Opfer fielen. Mit einem Angehörigen des RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auf die Bestimmungen des §§ 55 StPO wurde ich hingewiesen.

Im Jahre 1937 kam ich zur Kriminalpolizei Stettin, nachdem ich zu vor bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte. Im Jahre 1938 erfolgte meine Kommandierung zur Stapoleitstelle Stettin. In Stettin blieb ich mit Unterbrechungen, die durch Lehrgänge kurzfristige Einberufung zur Wehrmacht usw. bedingt waren, bis Ende April 1942. Von Mai 1942 bis Ende März 1943 nahm ich an einem Lehrgang für Kriminalkommissaranwärter auf der Führerschule der

der Sicherheitspolizei in Berlin - Charlottenburg teil. Nach Abschluß des Lehrganges wurde ich KK auf Probe und <sup>etwa</sup> Mitte April 1943 zur Stapoleitstelle in Brünn <sup>Aussendienst</sup>. Da die dortigen Referate mit Beamten des Gehobenen Dienstes voll besetzt waren, fand ich nicht in der Exekutive Verwendung, sondern wurde als Lehrer für die Beschulung der Beamten des Allgemeinen Dienstes eingesetzt. In Brünn blieb ich bis Ende Februar 1944. Zu diesem Zeitpunkt kam ich zum auswärtigen Einsatz nach Ungarn und ich kehrte bis zum Kriegsende nach Brünn <sup>nicht</sup> zurück. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalkommissar.

Aus dem zu vor Gesagten dürfte bereits hervorgehen, daß ich während meiner Tätigkeit im Protektorat mit exekutiven Angelegenheiten nichts zu tun hatte. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich in Unterlagen, die von der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main erstellt wurden, als Angehöriger des Referates II BM 2 genannt werde, so trifft dieses nicht zu. Ich habe in Brünn weder dem Referat für Protektoratangelegenheiten noch einem anderen Referat angehört. Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt hatte, war ich zu keinem Zeitpunkt mit der Bearbeitung von Vorgängen befaßt, die zur Exekution der darin Genannten hätten führen können oder geführt haben. Auch vom Hörensagen ist mir während meiner Tätigkeit in Brünn niemals etwas darüber bekannt geworden, daß Protektoratsangehörige als Sonderbehandlungsfälle zur Exekution in Konzentrationlager überstellt worden sind oder im Bereich der Stapoleitstelle Brünn zur Exekution gelangten. Erlasse, die vom RSHA herausgegeben wurden oder worden sein können, und in denen das Verfahren in Sonderbehandlungsfällen für das Protektorat gesondert geregelt war, sind mir nicht bekannt. Hierzu möchte ich bemerken, daß ich seinerzeit den Begriff Sonderbehandlung keineswegs mit Exekution unter Ausschüttung der Justiz gleichsetzte.

Auch während meiner Tätigkeit in Stettin habe ich niemals etwas über Exekutionen gehört, die an polnischen Zivilarbeitern oder Ostarbeitern im Bereich der Stapo Stettin durchgeführt worden sind.

Als ich zur Stapoleitstelle <sup>kam/</sup> Brunn, war deren Leiter ein Regierungsrat N ö l l e . Über die weitere personelle Zusammensetzung der Stapoleitstelle Brunn, vor allem über die Angehörigen des Referates II BM und des Ref. II A kann ich keine Angaben mehr machen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

gez. Konnerth

(Konnerth) KHM

selbstgelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

...gez. Egon L ü d e m a n n